LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4194
zu Drucksache 18/3990
14. 09. 2022

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/3990 –

Auswirkungen eines möglichen Strom-Blackouts auf die Handlungsfähigkeit der Landesregierung, der Ministerien und der kritischen Infrastruktur

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3990 –** vom 25. August 2022 hat folgenden Wortlaut:

Die Pipeline Nord Stream 1 ist am 11. Juli 2022 wegen regulärer Wartungsarbeiten abgeschaltet worden. Aufgrund der komplexen Beziehung zu Russland, die sich im Zuge der Ukrainekrise massiv verschlechtert hat, ist ungewiss, ob und in welchen Mengen die Bundesrepublik nach Abschluss der Wartungsarbeiten wieder mit Gas beliefert wird. Herbst und Winter werden die Sachlage in den Bereichen Warmwasser, Heizung und Strom weiter verschärfen. Dennoch muss die Funktionsfähigkeit der Landesregierung, ihrer Ministerien sowie der kritischen Infrastruktur gewährleistet sein. Der „Notfallplan Gas“ skizziert die Sicherung der Gasversorgung in einem Drei-Stufen-Modell. Doch auch ein Strom-Blackout birgt erhebliche Risiken für die Handlungsfähigkeit des Staates.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um bei einem Strom-Blackout selbst handlungsfähig zu bleiben?
2. Entwerfen die Ministerien eigenständig Pläne, um auf einen möglichen Strom-Blackout zu reagieren oder wird ein einheitlicher Leitfaden von der Landesregierung vorgegeben?
3. Existieren entsprechende Pläne bereits?
4. Falls keine entsprechenden Pläne bestehen: Werden sie jetzt im Zuge der aktuellen Geschehnisse rund um die Energiekrise entworfen?
5. Welche Auswirkungen hat ein Blackout auf die kritische Infrastruktur in Rheinland-Pfalz?
6. Gibt es Modelle, die entsprechende Szenarien mit verschiedenen Zeitspannen abbilden?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. September 2022

E: 14.09.2022
18/4194

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

M. September 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER) betreffend Auswirkungen eines möglichen Strom-Blackouts auf die Handlungsfähigkeit der Landesregierung, der Ministerien und der kritischen Infrastruktur
- Kleine Anfrage Drs. 18/3990 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der von Russland begonnene Angriffskrieg gegen die Ukraine hat auch die über Jahrzehnte bewährten internationalen Energieversorgungsstrukturen in Frage gestellt. Seit Ausbruch des Krieges wurden die russischen Gaslieferungen sukzessive reduziert. Der Bund, die Länder und unsere europäischen Partner haben deshalb zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Gasverbrauch zu reduzieren, die Gasspeicher zu füllen und die Abhängigkeit von russischem Gas zu verringern. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Dabei wird auch die Stromversorgung berücksichtigt, da zum einen Gaskraftwerke als Spitzenlastkraftwerke zur Stromerzeugung eingesetzt werden und zum anderen angenommen wird, dass es zu einer verstärkten Substituierung von Gas durch Strom kommen kann. Insofern ist es aus Sicht der Landesregierung wichtig und notwendig, die Sicherheit der Stromversorgung auch bei einer drohenden Gasmangellage nicht außer Acht zu lassen – auch um selbst handlungsfähig zu bleiben. Die Landesregierung sieht sich hier gut gerüstet.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat zudem durch die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber einen Stresstest zur Stromnetzstabilität in Deutschland im Winter 22/23 durchführen lassen. Im Vergleich zum ersten Stresstest vom Mai 2022 wurden die Annahmen noch einmal deutlich verschärft. Der Stresstest kommt zu dem Ergebnis, dass stundenweise krisenhafte Situationen im Stromsystem im

kommenden Winter zwar sehr unwahrscheinlich sind, aktuell aber nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Daher wird eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen empfohlen, damit es im kommenden Winter zu keinerlei Lastunterdeckungen oder Stromausfällen aufgrund von Netz-Stresssituationen kommt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Staatskanzlei und die Ministerien der Landesregierung sind auf einen Stromausfall vorbereitet, bzw. bereiten sich darauf vor. Damit kommt die Landesregierung den Anforderungen nach, bzw. wird diesen nachkommen, wie sie sich aus dem „Leitfaden zur Notstromversorgung in Unternehmen und Behörden" des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ergeben.

Zu den Fragen 2 bis 4 und 6:

Die Staatskanzlei und die Ministerien haben aktuelle, eigenständige Pläne für einen Stromausfall, bzw. erarbeiten diese. Die Landesregierung untersucht zudem im Zusammenhang mit der infolge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine nicht auszuschließenden Gasmangellage verschiedene Szenarien. Dabei werden unterschiedlich große räumliche Auswirkungen berücksichtigt. Zu allen Gasszenarien werden auch die Auswirkungen eines gleichzeitigen Stromausfalls mit dargestellt.

Zu Frage 5:

Es gibt wirkungsvolle Instrumente, um die Versorgung kritischer Infrastrukturen mit elektrischem Strom sicherzustellen: Auswirkungen einer möglichen Strommangelsituation infolge verminderten Erdgaseinsatzes zur Stromerzeugung oder durch vermehrte Substitution von Erdgas durch Strom werden auf der Grundlage des Ersatzkraftwerke-Bereithaltungsgesetzes kompensiert. Außerdem sind Betreiber von Anlagen nach den Bestimmungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, den Leistungsbezug auf Aufforderung durch Betreiber von Übertragungsnetzen anzupassen oder die Anpassung zu dulden. So übertragen die §§ 13 ff. EnWG den Übertragungsnetzbetreibern die Systemverantwortung für einen stabilen Netzbetrieb und ermächtigen diese, Gefährdungen und Störungen durch netzbezogene Maßnahmen

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

(u. a. Netzschaltungen), marktbezogene Maßnahmen (Regelenergie, zu- und abschaltbare Lasten, Engpassmanagement) sowie durch Inanspruchnahme zusätzlicher Reserven (Netzreserve nach § 13 d EnWG sowie Kapazitätsreserve nach § 13 e EnWG) zu beseitigen. Als ultimative Maßnahme gibt es im Strombereich die Möglichkeit zu hoheitlichen Eingriffen. Auf Basis des Energiesicherungsgesetzes (EnSiG) wurde die Verordnung zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung in einer Versorgungskrise (Elektrizitätssicherungsverordnung) geschaffen. Nach dieser kann der sog. Lastverteiler (in der Regel die Bundesnetzagentur - BNetzA) Reduzierungen anordnen. Schließlich sind gerade die Betreiber Kritischer Infrastrukturen besonders gut auf Stromausfälle vorbereitet. So bestimmt etwa § 8 a Absatz 1 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, dass Betreiber Kritischer Infrastrukturen unter anderem angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit treffen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt